

36/A und Zu 36/A XXIII. GP

Eingebracht am 29.11.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag und Verlangen

VERLANGEN

der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kräuter
und GenossInnen
auf Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof gemäß § 99
Abs. 2 GOG

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen gemäß § 99 Abs. 2 GOG, dass der Rechnungshof die finanzielle Gebarung der zu 100% im Staatsbesitz befindlichen ASFINAG sowie deren Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wahrzunehmenden Eigentümerfunktion ab dem Jahr 2000 überprüfe.

Insbesondere soll diese Prüfung unter Berücksichtigung nachfolgender Aspekte durchgeführt werden:

1. die Erfüllung der Kriterien des Vertrages von Maastricht;
2. die Erhebung der tatsächlichen Schuldenhöhe der ASFINAG und ihrer Tochterunternehmen im Prüfungszeitpunkt;
3. die Auswirkungen der Organisationsstrukturen auf die Verschuldenssituation des Unternehmens;
4. die Plausibilität von vorhandenen Finanzierungs- bzw. Tilgungsmodellen.

Begründung:

Die ASFINAG-Verbindlichkeiten könnten bereits in wenigen Jahren eine Höhe von insgesamt 15 Milliarden EUR erreichen. Das würde bedeuten, dass die Hälfte der ASFINAG Einnahmen von rund 1,2 Milliarden EUR für den Zinsendienst verwendet werden musste. Eine Situation, die auch aus europarechtlichen Erwägungen höchst problematisch erscheint.

Seitens der ASFINAG wird immer wieder eine drastische Mehrbelastung der PKW-Lenker, sei es durch eine Anhebung des Vignettenpreises, sei es durch die Forderung nach einer PKW-Maut ins Spiel gebracht. Weiters wird der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass „die ASFINAG durch den steigenden Finanzbedarf bald negatives Eigenkapital haben werde“.

Aus den genannten Gründen ist im Interesse der Verkehrsteilnehmer und der steuerzahlenden Bevölkerung eine Rechnungshofprüfung der finanziellen Gebarung der ASFINAG unter Heranziehung von entsprechenden Vergleichswerten unumgänglich.

Die Inhalte des Verlangens 694/A (Einzelprojekt „Europass-Kauf“) sind von diesem Verlangen nicht umfasst bzw. ausgeklammert.